

# Antrag

der Fraktion der SPD

**betr. Vorbereitung hauptstädtischer Funktionen Berlins**

Der Bundestag wolle beschließen :

Aus Mitgliedern des Ausschusses für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung wird ein ständiger Unterausschuß gebildet, der gemeinsam mit Beauftragten der Bundesregierung prüft, welche Bundesorgane, Bundesbehörden, Bundesanstalten, vom Bund geförderten Einrichtungen, Bundesunternehmungen, Sonderverwaltungen und Teile von ihnen zur sofortigen oder alsbaldigen Verlegung nach Berlin geeignet sind, um die Vorbereitung Berlins als gesamtdeutsche Hauptstadt zu fördern.

Der Ausschuß für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen hat dem Bundestag vierteljährlich zu berichten.

Bonn, den 6. Februar 1957

Ollenhauer und Fraktion

*Überwiesen in der 190. Plenarsitzung am 6. Februar 1957 an den Ausschuß für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen*